Schweinepest

Informationen für Jäger

Die Klassische Schweinepest (KSP) und die Afrikanische Schweinepest (ASP) sind ansteckende anzeigepflichtige Viruserkrankungen mit seuchenhaftem Verlauf, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befallen. Ein Ausbruch dieser Seuchen hat enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge. Eine sichere Diagnose und Unterscheidung von KSP und ASP ist nur im Labor möglich. Im Gegensatz zur KSP ist gegen ASP kein Impfstoff verfügbar, was die Bekämpfung dieser Seuche gerade im Wildbestand erheblich erschwert.

Der Eintrag dieser Krankheiten in hiesige Schwarzwildbestände kann u.a. durch weggeworfene Speisereste (Wurst- und Fleischwaren), durch Wildschweinprodukte, den Jagdtourismus (kontaminierte Jagdkleidung und Ausrüstung) und das Mitbringen von Jagdtrophäen aus Regionen mit KSP/ASP-Ausbrüchen erfolgen. Wildschweine infizieren sich mit der ASP insbesondere über den Kontakt zu Fallwild. Auch der Übertragung durch Blut oder mit Blut kontaminierten Gegenständen kommt eine besondere Bedeutung zu.

Im Jahr 2007 hat die ASP Europa erreicht und sich seitdem vor allem in Osteuropa stark ausgebreitet. Mittlerweile sind auch Italien und Spanien betroffen. In Deutschland wurde am 10. September 2020 erstmals die ASP festgestellt. Derzeit sind Brandenburg, Sachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen von der ASP betroffen.

Was können Jäger vorbeugend tun?

- **Kontinuierliche Beteiligung an Überwachungsprogrammen (Monitoring)**
  - Jedes Stück Fallwild, auch Unfallwild und krank erlegtes Schwarzwild zur Untersuchung bringen.
  - Bitte die Hinweise der lokalen Veterinärbehörden zur Durchführung des Monitorings beachten (Merkblatt zur Probenahme).
- **Unmittelbaren Kontakt der Jagdhunde insbesondere zu Fallwild und erlegten Wildschweinen nach Möglichkeit vermeiden.**
- **Keine Verwendung von Schwarzwild-Aufbruch, Speiseabfällen, Schlachtresten usw. zur Kirrung. Speiseabfälle und Essensreste nicht im Revier entsorgen.**
- **Keine Verbringung von Abfallprodukten bei der Verwertung von Schwarzwild in das Revier, sondern als Abfall entsorgen.**
- **Bei Auffälligkeiten (mehrere Stücke Fallwild, abgekommene Tiere, mangelnde Scheu, besondere Merkmale an erlegten Stücken usw.) unbedingt das Veterinäramt informieren.**

MFB 05-xxx-LV

Niedersächsisches Landesamt für
Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
Postfach 9262
26140 Oldenburg
www.laves.niedersachsen.de

Was müssen Schweinehalter, die auch Jäger sind, zur Seuchenvorsorge beachten?

- **Konsequentes Hygienemanagement auf dem Betrieb, Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Schweinehaltungshygieneverordnung.**
  - Nicht mit Jagdbekleidung, Jagdausrüstung und Jagdhund den Stall betreten oder mit Schweinehaltern in Kontakt kommen.
  - Nach der Jagd den Stall erst nach gründlicher Reinigung (Dusche) und Kleiderwechsel betreten.
  - Striktes Fernhalten von lebenden aber auch erlegten Wildschweinen vom Betrieb.
  - Kein Kontakt von Hausschweinen zu Blut bzw. blutverunreinigten Gegenständen.

Nehmen Sie bereits bei Verdacht einer Infektion sofort Kontakt zu Ihrem Hoftierarzt bzw. dem Veterinäramt auf!

Weitere Informationen zur KSP/ASP sowie ein Informationsschreiben zur Beprobung von Wildschweinen und zum Jagdtourismus sind unter www.tierseucheninfo.niedersachsen.de eingestellt.

Niedersächsisches Landesamt für
Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
Postfach 9262
26140 Oldenburg
www.laves.niedersachsen.de